



# Der Haushalt der Europäischen Union auf einen Blick

Wohin geht das Geld?  
Woher kommt das Geld?  
Wie wird der Haushalt beschlossen?  
Wie wird das Geld ausgegeben und kontrolliert?  
Wie und vor wem wird über die Verwendung der Gelder Rechenschaft abgelegt?

EUROPÄISCHE KOMMISSION



# Wohin geht das Geld?

Nur ein kleiner Teil des EU-Volkvermögens – etwa 1 % oder ungefähr 235 EUR pro Einwohner – fließt jedes Jahr in den Haushalt der EU. Diese Mittel werden in erster Linie für Maßnahmen verwendet, die dem Bürger konkret nutzen. Für Studenten können das z. B. bessere Möglichkeiten für ein Auslandsstudium sein, für kleinere Unternehmen Erleichterungen bei der Erschließung größerer Märkte und ein faires Geschäftsumfeld, für Forscher etwa mehr Mittel zur Entwicklung ihrer Ideen, für Arbeitsuchende neue Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

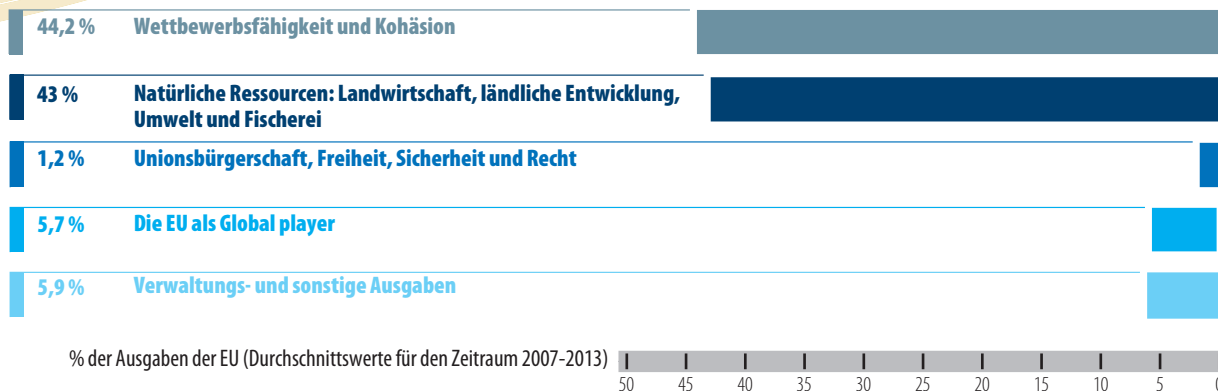
Von diesen Maßnahmen profitieren wir alle – direkt oder indirekt –, sei es in Form von sauberen Stränden, sicheren Nahrungsmitteln, besseren Straßen oder sei es, weil unsere Grundrechte geschützt werden.

Die aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen oder Projekte spiegeln die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Prioritä-

ten wider und sind in großen Ausgabenkategorien (so genannten Rubriken) und 31 Politikbereichen zusammengefasst.

Sie betreffen Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten gemeinsam auf EU-Ebene tätig werden wollen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: In vielen Bereichen lässt sich mit vereinten Kräften mehr – und das häufig auch noch günstiger – erreichen.

In anderen Bereichen ziehen es die EU-Mitgliedstaaten allerdings vor, nicht auf Ebene der EU, sondern eigenständig zu handeln. Dies ist z. B. der Fall bei ihren Sozialversicherungs-, Renten-, Gesundheits- oder Bildungssystemen, die sie aus den Staats- oder Regionalkassen bzw. über die Kommunalbehörden finanzieren. Durch den **Grundsatz der Subsidiarität** ist gewährleistet, dass Maßnahmen, die am effektivsten auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene durchgeführt werden, von den geeigneten Stellen und ohne EU-Beteiligung finanziert werden.



## Wachstum und Beschäftigung

In den nächsten sieben Jahren wollen die EU-Mitgliedstaaten besonders auf die Beschleunigung des **Wirtschaftswachstums** und die Förderung der **Beschäftigung** hinarbeiten und dafür einen beträchtlichen Teil der EU-Haushaltsmittel verwenden. Das Thema nachhaltiges Wachstum zählt inzwischen zu den zentralen Prioritäten der Europäischen Union. Die Wirtschaft der EU muss wettbewerbsfähiger werden, und die weniger wohlhabenden Regionen müssen den Anschluss finden.

Eine bessere Wettbewerbsfähigkeit erfordert höhere Investitionen in Forschung und Ausbildung, den Ausbau von Verkehrs- und Energienetzen und günstigere Arbeitsbedingungen. Sind all diese Voraussetzungen erfüllt, wäre es z. B. möglich, dass ein kleines Unternehmen eine in einem Labor entwickelte Idee aufgreift und sie – selbstverständlich unter Einhaltung der Verbraucherschutznormen – EU-weit vermarktet. Wenn die EU also eine schlichte Idee finanziert, schlägt sie gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie fördert die Beschäftigung in Forschung, Industrie, und Vertrieb, und sie betreibt Verbraucherschutz.

Langfristiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn das Wachstumspotenzial der EU genutzt und gefördert wird. Bei dieser als **Kohäsion** bezeichneten Priorität geht es insbesondere darum, benachteiligte Regionen dabei zu unterstützen, ihre Wirtschaft für den weltweiten Wettbewerb fit zu machen.

Eine auf Wissen und Innovation gegründete Wirtschaft eröffnet solchen Regionen einmalige Wachstumsmöglichkeiten.

In puncto Kohäsion setzt die Europäische Union auf zweierlei: die Ent-

### Natürliche Ressourcen

Aufgrund seiner unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen erzeugt Europa eine große Vielfalt an Agrarprodukten, die den Verbrauchern zu vernünftigen Prei-



wicklung von **Infrastrukturen** und die Unterstützung der Regionen bei der höheren Qualifizierung ihrer **Arbeitskräfte** sowie bei der Anpassung ihrer Industrie an die neuesten technologischen Errungenschaften. Gefördert werden auch Projekte zur wirtschaftlichen und sozialen **Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten. Oft umfassen die EU-Maßnahmen auch einen Austausch von Erfahrungen und Fachwissen, der für die ärmeren Regionen sehr wertvoll sein kann.

Im Zeitraum 2007-2013 werden von jedem Euro aus dem EU-Haushalt jährlich **44 Cent** für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und für Kohäsionsmaßnahmen ausgegeben.

sen angeboten werden. Für die Landwirtschaft strebt die EU zweierlei an: Erstens sollen die Erzeugnisse den Vorstellungen der Verbraucher gerecht werden und **hohen Sicherheits- und Qualitätsansprüchen** genügen. Zweitens sollen die Erzeuger in die Lage versetzt werden, ihre Produktion an der Nachfrage

der Verbraucher auszurichten und dabei umweltgerecht zu wirtschaften.

Zur Bewahrung und Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen gehören ferner direkte **Umweltschutzmaßnahmen**, die Neuausrichtung und Diversifizierung der **Agrarwirtschaft**

## Grundfreiheiten, Sicherheit und Recht

Auch beim Kampf gegen **Terrorismus**, **organisierte Kriminalität** und **illegale Einwanderung** ist viel mehr zu erreichen, wenn die Mitgliedstaaten Informationen austauschen und ihr Vorgehen abstimmen. Die EU ist entschlossen, die Migrationsströme in die EU besser zu steuern, die justizielle Zusammen-

arbeit sowie die Zusammenarbeit in Strafsachen zu fördern und ihren Bürgern ein sicheres, rechtsstaatliches Umfeld zu bieten. Dafür wird aus dem EU-Haushalt jährlich etwa **1 Cent** pro Euro verwendet.

und die Förderung einer **nachhaltigen Fischereitätigkeit**. Denn Tierseuchen, Ölteppiche und Luftverschmutzung kennen bekanntlich keine Grenzen. Sie erfordern vielmehr umfassende Maßnahmen an vielen Fronten und in mehreren Ländern. Im Zeitraum 2007-2013 werden aus dem EU-Haushalt jährlich **43 Cent** pro Euro für die natürlichen Ressourcen verwendet.

## Unionsbürgerschaft: Kulturen, Ideen, Dialog

Die EU zählt über 495 Millionen Einwohner. Sie sprechen verschiedene Sprachen und sind in unterschiedlichen Kulturen verwurzelt, die auf gemeinsamen Werten gründen.

Darin liegt der große Reichtum Europas. Der EU-Haushalt schützt dieses **kulturelle Erbe** und fördert die **Beteiligung** der Bürger an der gesellschaftspolitischen Debatte. Er



Seit der Einführung des Erasmus-Programms im Jahr 1987 haben über 1,2 Millionen Studierende einen Teil ihres Studiums im europäischen Ausland absolviert.



Hilfezentrum für vom Erdbeben betroffene Kinder in Algerien. Das Zentrum wird vom Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO) unterstützt.

deckt außerdem Maßnahmen zum Schutz der **öffentlichen Gesundheit** und der **Verbraucherinteressen**. Unter dem Titel Unionsbürgerschaft werden dafür etwa **1 Cent** pro Euro aufgewendet.

## Global player

Die Haushaltsmittel der EU wirken auch jenseits unserer Grenzen. Nach einer Naturkatastrophe bringen EU-Mittel vielen die dringend benötigte **Soforthilfe**. Andere profitieren von **langfristigen Hilfsprogrammen** für Wohlstand, Stabi-

## Verwaltungsausgaben

Die Verwaltung der Europäischen Union schlägt mit rund **6 Cent** pro Euro zu Buche. Diese Mittel decken die Personal- und Gebäudekosten sämtlicher EU-Organen (Europä-

77 Entwicklungsländer in Afrika, dem karibischen Raum und dem Pazifischen Ozean werden nicht nur mit langfristigen Hilfsprogrammen der EU gefördert, sondern erhalten zusätzlich Unterstützung aus dem **Europäischen Entwicklungsfonds** (der nicht Teil des EU-Haushalts ist), um ihr Bildungs- und Gesundheitswesen zu reformieren, die Verkehrssysteme zu verbessern und ihre Verwaltungssysteme auszubauen. Im Zeitraum 2008-2013 beläuft sich diese **zusätzliche Hilfe** auf ungefähr 3 % der jährlichen Ausgaben der EU.

lität und Sicherheit. Für die Zusammenarbeit mit Beitrittsländern, mit anderen Nachbarstaaten sowie mit ärmeren Regionen und Ländern weltweit werden etwa **6 Cent** je Euro bereitgestellt.

isches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, Europäischer Gerichtshof und Europäischer Rechnungshof).

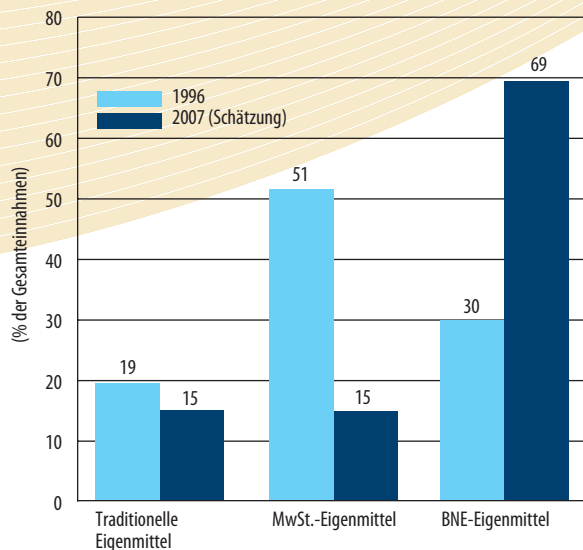
# Woher kommt das Geld?

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Europäische Union über so genannte Eigenmittel, auf die sie einen rechtlichen Anspruch hat. Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt.

Es gibt drei Eigenmittelquellen (die nachstehenden Zahlen beziehen sich auf die Vorausschätzungen für 2007):

- Die „**traditionellen**“ **Eigenmittel** stammen hauptsächlich aus Zöllen, die bei der Einfuhr von Produkten aus Nicht-

## Woher kommt das Geld?



Eigenmittel des EU-Haushalts

EU-Staaten erhoben werden. Sie tragen mit etwa 15 % zu den Gesamteinnahmen bei.

- Die an die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) gekoppelten Eigenmittel beruhen auf einem einheitlichen Prozentsatz, der auf die harmonisierten MwSt.-Einnahmen jedes Mitgliedstaats angewandt wird. Die MwSt.-Eigenmittel belaufen sich auf 15 % der Gesamteinnahmen.
- Für die Eigenmittel auf der Grundlage des **Bruttonationaleinkommens** (BNE) wird ein einheitlicher Prozentsatz (0,73 %) auf das BNE eines jeden Mitgliedstaats angewandt. Diese ursprünglich als Ergänzung gedachte Einnahme macht heute den größten Teil (rund 69 %) der EU-Einnahmen aus.

In den Haushalt fließen auch andere Einnahmen, z. B. die Steuern, die die EU-Bediensteten auf ihre Gehälter entrichten, Beiträge von Nichtmitgliedstaaten zu bestimmten EU-Programmen oder Bußbeträge von Unternehmen, die das Wettbewerbsrecht oder andere Rechtsvorschriften missachtet haben. Aus diesen unterschiedlichen Quellen stammt etwa 1 % der Haushaltsmittel.

Für 2007 werden sich die Gesamteinnahmen der EU auf ca. 115,5 Mrd. EUR belaufen. Der Gesamtbetrag der für die verschiedenen Politikbereiche fest vorgemerkten Mittel ist allerdings etwas höher. Das erklärt sich dadurch, dass die Europäische Kommission den für ein mehrjähriges Projekt erforderlichen Gesamtbetrag bereits im ersten Projektjahr vormerkt. Die tatsächlichen Zahlungen verteilen sich dann über die gesamte Laufzeit des Projekts.



Die Haushaltseinnahmen berechnen sich in etwa proportional zum Wohlstand des jeweiligen Mitgliedstaats. Dabei werden dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Schweden Erleichterungen gewährt.

Bei den Zahlungen an die Mitgliedstaaten sind hingegen die von der EU festgelegten Prioritäten ausschlaggebend. Weniger wohlhabende Mitgliedstaaten erhalten anteilig mehr als reichere. Die meisten Länder erhalten mehr Mittel aus dem Haushalt, als sie einzahlen.

#### WUSSTEN SIE ...

**dass die Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts begrenzt werden durch:**

- *die Verträge:* Der EU-Haushalt darf kein Defizit aufweisen, d. h., die Einnahmen müssen sämtliche Ausgaben decken;
- *eine Ausgabenobergrenze*, auf die sich die Regierungen der Mitgliedstaaten und ihre Parlamente verständigen. Sie wird **Eigenmittelobergrenze** genannt und liegt gegenwärtig bei 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU bzw. 293 EUR pro Einwohner;
- *einen mehrjährigen Finanzrahmen*, der zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vereinbart wird. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien wird von der Kommission überwacht.

# Wie wird der Haushalt beschlossen?

Am Haushaltsverfahren sind Kommission, Parlament und Rat mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben und Befugnissen beteiligt.

Zunächst schließen sie eine verbindliche Vereinbarung, die dreierlei zum Ziel hat: Haushaltsdisziplin, langfristige Planung und bessere Abstimmung bei der Aufstellung der Haushaltpäne. Diese interinstitutionelle Vereinbarung enthält den so genannten **mehrwährigen Finanzrahmen** mit jährlichen Obergrenzen für die einzelnen Rubriken, die bei der Aufstellung der Haushalte beachtet werden müssen.

Die jüngsten Finanzrahmen gelten für die Jahre 2000-2006 und 2007-2013.

## KURZ ERKLÄRT

**Der EU-Haushalt wird in allen Phasen demokratisch beschlossen.**

Der Haushalt muss vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt werden. Die meisten Tätigkeiten können außerdem nur auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt werden. Die Maßnahmen bedürfen einer Ermächtigung oder einer eigenständigen **Rechtsgrundlage**, die von der Kommission vorgeschlagen und von der Legislativbehörde, d. h. vom Rat – oftmals gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – verabschiedet wird.



EU-Kommissionsmitglied Gybauskaitė erörtert Haushaltsthemen vor dem Europäischen Parlament.

Laut den Verträgen fällt das Haushaltsverfahren in den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember. In Wirklichkeit fängt es aber viel früher an. So wurde mit den Vorbereitungen für den Haushalt 2007 z. B. schon vor Ende 2005 begonnen.

Der Haushalt umfasst zwei Arten von Ausgaben: **obligatorische** und **nichtobligatorische Ausgaben**. Obligatorisch sind alle Ausgaben im Zusammenhang mit internationalen Vereinbarungen und den EU-Verträgen. Alle übrigen gelten als nichtobligatorische Ausgaben.

Bei obligatorischen Ausgaben hat der Rat, bei nichtobligatorischen Ausgaben das Parlament das letzte Wort. Diese Aufteilung hat im Laufe mehrerer interinstitutioneller Vereinbarungen an Bedeutung verloren, da die beiden Organe in allen Phasen eng zusammenarbeiten.

## Haushaltsvorentwurf der Kommission

Alle EU-Organen und -Einrichtungen erarbeiten ihre Haushaltsvoranschläge nach ihren internen Verfahren.

Die Kommission konsolidiert diese Voranschläge und arbeitet den **Haushaltsvorentwurf** aus, der die Vorgaben und Prioritäten für das nächste Haushaltsjahr widerspiegelt.

Diesen übermittelt sie dem Rat der Europäischen Union im April oder Mai, rechtzeitig vor der im Juli stattfindenden Tagung des Rates der Finanzminister. Der Kommissionsvorschlag bildet die zwingende Vorlage für die Arbeiten des Rates und des Parlaments.

## Erste Lesung des Haushalts im Rat

Nach einer Konzertierungssitzung mit dem Parlament verabschiedet der Rat den **Haushaltsentwurf** – ggf. mit Änderungen – und legt ihn im September dem Parlament vor.



Rat Wirtschaft und Finanzen (Ecofin)

## Erste Lesung im Parlament

Bei der ersten Lesung im Oktober kann das Parlament Änderungen zum Ratsentwurf beschließen. Im dreiseitigen Gespräch (**Trilog**) beraten Parlament, Ratsvorsitz und Kommission über strittige Fragen. Nach der ersten Lesung verweist das Parlament den Entwurf mit seinen Änderungsvorschlägen an den Rat zurück.

## Zweite Lesung im Rat

Vor der zweiten Lesung im November suchen Rat und Parlament in einer weiteren Konzertierung nach einer Einigung über den Gesamthaushaltsplan. Der Rat verabschiedet daraufhin den Entwurf in zweiter Lesung.

## Verabschiedung oder Ablehnung des Haushalts im Parlament (zweite Lesung)

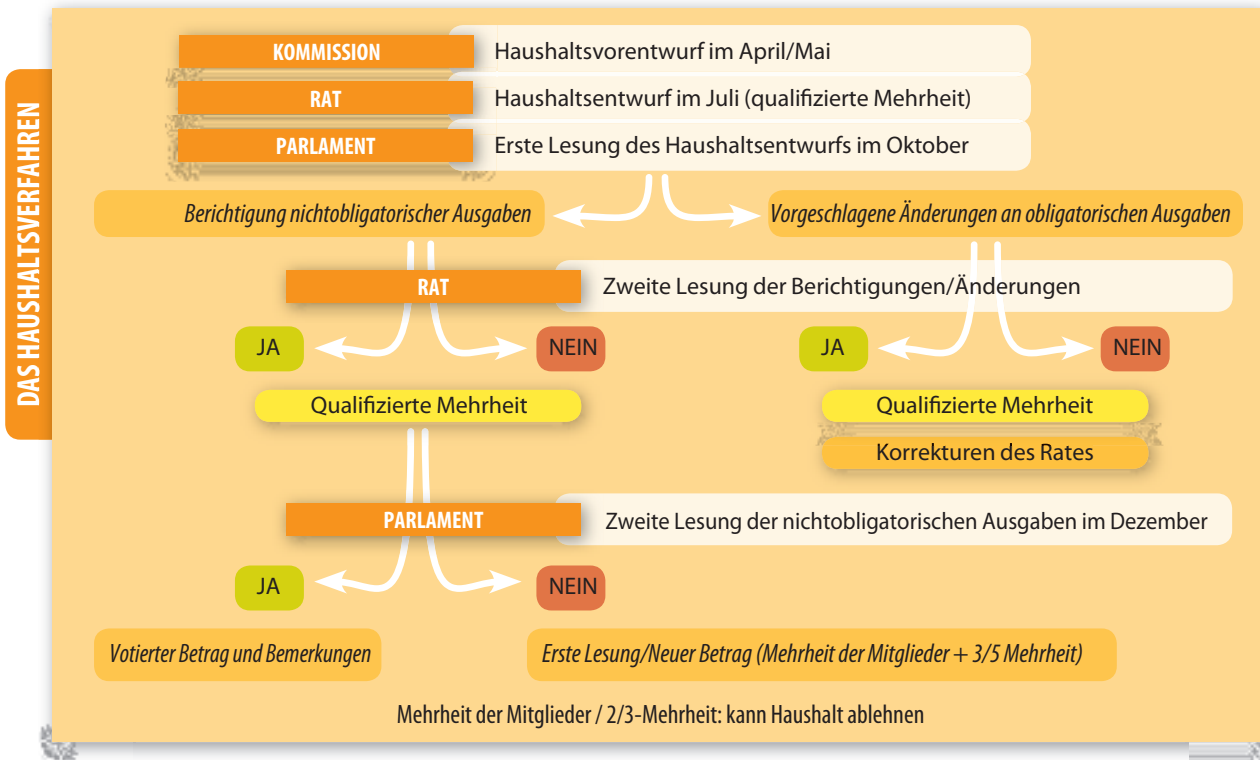
Das Parlament kann den vom Rat vorgelegten Text nochmals abändern, bevor es im Dezember endgültig über den Haushalt abstimmt.

Fällt das Votum positiv aus, unterzeichnet der Präsident des Europäischen Parlaments den Haushalt, der dadurch rechtskräftig wird. Das Parlament kann den Haushalt aber auch ablehnen.

Ähnliche Verfahren gelten für die Annahme von **Berichtigungsschreiben** zum Haushaltsvorentwurf (die vorgelegt werden, wenn vor Verabschiedung des Haushalts neue Sachverhalte bekannt werden) bzw. für **Berichtigungshaushaltspläne** (im Falle unvermeidbarer, außerordentlicher oder unvorhersehbarer Umstände, die nach Annahme des Haushalts eintreten).



Hans-Gert Pöttering, Präsident des Europäischen Parlaments (2007-2009)

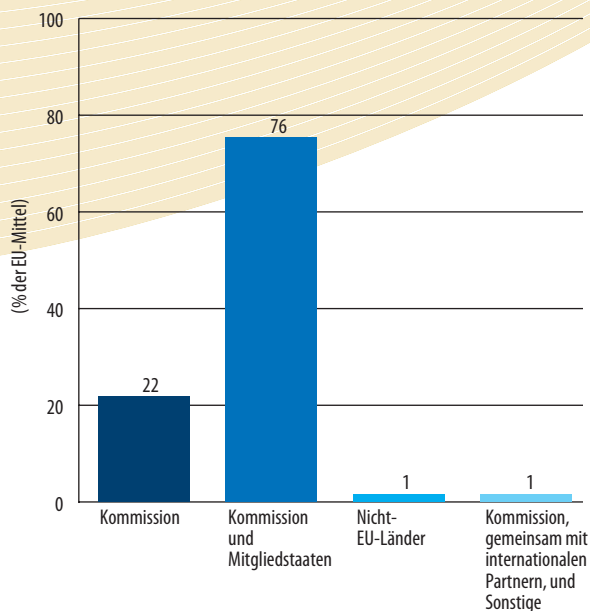


# Wie wird das Geld ausgegeben und kontrolliert?

## Verantwortung für die Verwaltung des Haushalts

Die Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts liegt bei der Europäischen Kommission. Den Löwenanteil der EU-Mittel (etwa 76 %) geben allerdings die Mitgliedstaaten aus (System der „geteilten Verwaltung“). Ein umfassendes System von Kontrollen trägt dazu bei, dass diese Mittel sach- und vorschriftsgemäß verwaltet werden.

### Wer verwaltet die EU-Mittel?



### Kerngedanke

Die EU-Mittel müssen entsprechend dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung** verwaltet werden. Das bedeutet, dass die Verantwortlichen alles dafür tun müssen, dass jeder Euro so gewinnbringend wie möglich eingesetzt wird. Sie müssen alle Regeln und Vorschriften strikt einhalten und alle Vorgänge regelmäßig überprüfen.

Wenn die Kommission Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Betrug feststellt, muss sie die entsprechenden Beträge zurückfordern. Die Mitgliedstaaten sind für den Schutz der finanziellen Interessen der EU genauso verantwortlich wie für ihre nationalen Haushalte. Sie arbeiten mit der Kommission und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammen, das bei Verdacht auf Betrug Untersuchungen durchführt und zur Entwicklung „betrugssicherer“ Rechtsvorschriften beiträgt.

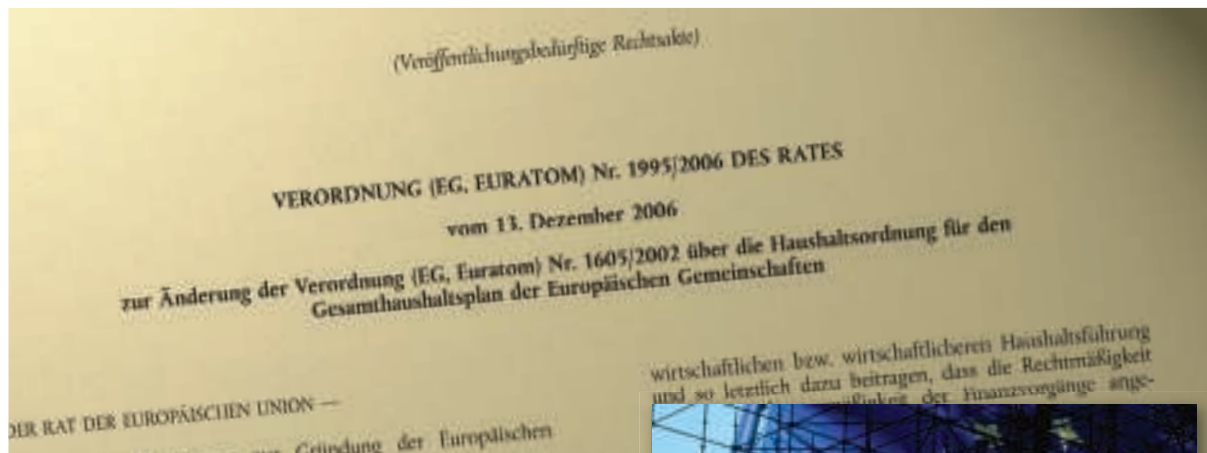
## Activity-Based Budgeting

Um nachvollziehbar zu machen, in welchen Bereichen die EU tätig ist, wie viel Geld sie jeweils ausgibt und wie viele Bedienstete in den einzelnen Bereichen arbeiten, ist der EU-Haushalt in 31 Politikbereiche unterteilt. Diese sind weiter aufgeschlüsselt, so dass die verschiedenen Tätigkeiten ebenso deutlich werden wie die dafür insgesamt aufgewendeten Finanzmittel und Per-

sonalkosten (so werden z. B. die Finanzmittel für den Schutz der Wälder unter der Rubrik Umweltpolitik geführt). Diese Art

der Haushaltsstrukturierung wird als *Activity-Based Budgeting* bezeichnet.

## Verwendung der EU-Haushaltsmittel



Die wichtigsten Regeln für die Verwendung der EU-Haushaltsmittel finden sich in der **Haushaltsordnung**. In einer Reihe von **Durchführungsbestimmungen** ist detailliert festgelegt, wie die Haushaltsordnung anzuwenden ist.

Ferner muss für nahezu alle Programme eine **eigene** Rechtsgrundlage (d. h. ein Rechtsakt) vorgesehen werden, bevor Mittel dafür bereitgestellt werden können. In diesen Rechtsakten werden die Ziele der betreffenden Maßnahme, deren Kosten sowie oftmals auch mehrjährige Ausgabenobergrenzen festgeschrieben.

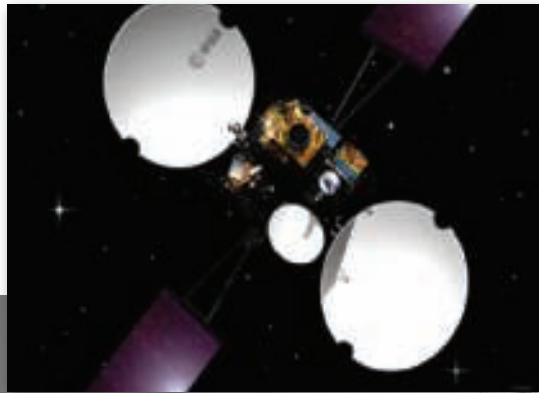
## Verwaltung, Prüfung und interne Kontrolle

Für die Programme und Maßnahmen der EU in den einzelnen Politikbereichen sind die Kommissionsbediensteten der diesen Bereichen entsprechenden Generaldirektionen verantwortlich. Sie arbeiten bei Bedarf mit den zuständigen Stellen in den EU-Mitgliedstaaten zusammen.

Der so genannte Anweisungsbefugte der jeweiligen Kommissionsdienststelle (normalerweise der Generaldirektor) trägt die volle und endgültige Verantwortung für die Vorgänge in seinem Zuständigkeitsbereich, wenngleich alle EU-Bediensteten für ihre Handlungen disziplinarisch und finanziell zur Rechenschaft gezogen werden können.

Die internen Kontrollen basieren auf einer Reihe klarer Normen und umfassen administrative Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen, unabhängige interne Prüfungen auf der Grundlage von Risikobewertungen sowie regelmäßige Tätigkeitsberichte an die betreffenden Kommissionsmitglieder.

Seit 2002 erstellen alle Kommissionsdienststellen jährlich Tätigkeitsberichte an die Kommissionsmitglieder. Darin werden die in dem Jahr erzielten Ergebnisse dargelegt und Vorschläge für eventuell erforderliche Korrekturmaßnahmen unterbreitet. Ein entsprechender Synthesebericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt. Dieser Bericht dient dem Europäischen Rechnungshof als eine der Grundlagen für seine jährliche Zuverlässigkeitserklärung zur Verwaltung der EU-Haushaltsmittel.



Die EU überwacht die von ihr geförderten landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch Fernerkundung (Projekt MARS – Monitoring Agriculture through Remote Sensing).



## Wie nimmt die Kommission Zahlungen vor?

Die Kommission unterhält Konten bei den Haushaltsverwaltungen der Mitgliedstaaten, bei Zentralbanken sowie bei Geschäftsbanken und ist Nutzer des SWIFT-Systems (Datenfernübertragungssystem für den internationalen Zahlungsverkehr). Sämtliche Zahlungsanweisungen und damit zusammenhängenden Mitteilungen werden in elektronischer Form, verschlüsselt und mit einem Authentifizierungscode versandt.

Die Kommission hat mit mehr als 200 000 Unternehmen und Privatpersonen – hauptsächlich Empfängern von Finanzhilfen, Lieferanten und Dienstleistern – zu tun, deren Daten sie in einer so genannten „legal entity file“ speichert. Nur wenn diese Daten korrekt vorliegen, können Zahlungen geleistet werden.

# Wie und vor wem legt die Kommission Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ab?

## Der duale Charakter der EU-Rechnungsführung und Rechnungslegung

Im Rechnungsführungssystem der Kommission werden zwei Buchführungsarten unterschieden: a) Die **Haushaltsbuchführung** ermöglicht es, die verschiedenen Vorgänge der Ausführung des Haushaltsplans im Einzelnen nachzuvollziehen. b) Die **Finanzbuchführung** dient u. a. der Erstellung der Vermögensübersicht und der Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis.

Die Haushaltsbuchführung basiert auf einer Variante des Kassenprinzips, d. h., die Ausgaben und Einnahmen werden gebucht, wenn die betreffenden Mittel ausgezahlt oder eingenommen werden.



Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Hubert Weber

## Kerngedanke

Die Jahresabschlüsse der EU werden jedes Jahr veröffentlicht und durch den Europäischen Rechnungshof extern geprüft. Die endgültige Bewertung (Entlastung) des Haushalts nimmt das Europäische Parlament unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates vor.

In der Finanzbuchführung (dem Hauptbuch) werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres nach der Methode der doppelten Buchführung erfasst. Sie bildet die Grundlage für die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis und die Vermögensübersicht mit den Aktiva und Passiva, an denen sich die Finanzlage der EU zum 31. Dezember eines Jahres messen lässt.

## Berichterstattung über den Haushaltsvollzug

Die Kommission veröffentlicht allmonatlich den Stand des Haushaltsvollzugs auf ihrer Website. Anhand dieser Monatsberichte wird ersichtlich, wie die EU-Mittel verwendet werden. Die Zahlen werden nach Kapiteln des Haushaltsplans und nach Politikbereichen aufgeschlüsselt. Die zuständigen Kommissionsdienststellen erheben die Zahlen auch wöchentlich. Der jährliche Bewertungsbericht gewährt einen Überblick über die im Laufe des Jahres durchgeführten Bewertungen sowie über geplante Folgemaßnahmen.

Der **Jahresabschluss** der Europäischen Gemeinschaften wird von der Kommission veröffentlicht und besteht aus konsolidierten Berichten über den Haushaltsvollzug und der Vermögensübersicht. Er umfasst die Abschlüsse aller EU-Organe und -Einrichtungen sowie der meisten Agenturen und wird gemäß den internationalen Standards für das öffentliche Rechnungswesen (IPSAS) erstellt.

Im Anschluss an eine erste Prüfung durch den Rechnungshof verabschiedet die Kommission den endgültigen Abschluss und legt ihn den Entlastungsbehörden – d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat – vor.

## Externe Prüfung

Die regelmäßigen internen Prüfungen und Kontrollen werden durch die Prüfungen des **Europäischen Rechnungshofs** ergänzt, der eine externe und unabhängige Stellungnahme zu den Jahresabschlüssen und zum Ressourcenmanagement der EU abgibt. Der Europäische Rechnungshof legt dem Europä-

Am 1. Januar 2005 hat die Kommission einen wichtigen Schritt bei der Modernisierung der Rechnungslegung vollzogen, indem sie von der Kassenbuchführung zur **Periodenrechnung** übergegangen ist. Bei der Periodenrechnung werden alle Vorgänge zu ihrem tatsächlichen Zeitpunkt erfasst (und nicht zum Zeitpunkt der Zahlung); sie vermittelt also ein genaues Bild der Vermögenslage der EU und liefert Finanzinformationen in einer Präzision, die für eine effiziente Verwaltung und Kontrolle öffentlicher Gelder unerlässlich ist. Davon profitieren letztendlich nicht nur die Entscheidungsträger, die Haushaltskontrollbehörden und die EU-Mittel verwaltenden Stellen, sondern auch die EU-Bürger.

ischen Parlament und dem Rat jedes Jahr einen Bericht vor und versieht diesen mit einer **Zuverlässigkeitserklärung** hinsichtlich

- der Verlässlichkeit der Buchführung und
- der Recht- und Vorschriftsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge (d. h. der Einnahmen und Ausgaben).

## Aufsicht des Europäischen Parlaments

Nach der Veröffentlichung des jährlichen Prüfberichts des Rechnungshofs und der Fertigstellung des Jahresabschlusses übermittelt der Rat seine Empfehlungen an das Europäische Parlament, das dann entscheidet, ob es der Kommission für das betreffende Haushaltsjahr **Entlastung** erteilt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Europäische Parlament der Kommission häufig, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommission legt daraufhin dem Parlament und dem Rat die Maßnahmen vor, die sie zu treffen gedenkt.



Das Europäische Parlament erteilt die Entlastung für den EU-Haushalt.

## Weitere Informationen zu EU-Haushalt und Finanzplanung:

EU-Haushalt:

[http://ec.europa.eu/budget/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/index_de.htm)

(englisch, französisch und deutsch)

Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/dgs/budget/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/budget/index_de.htm)

Dalia Grybauskaitė (für Finanzplanung und Haushalt zuständiges Kommissionsmitglied):

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/grybauskaite/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/grybauskaite/index_de.htm)

## Rückmeldungen zu dieser Broschüre bitte an:

[budget@ec.europa.eu](mailto:budget@ec.europa.eu)

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(\* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Bildnachweis: Corbis, Umschlag und Seiten 3, 9; Ingram publishing, Seite 3; GettyImage, Seite 7; Europäische Gemeinschaften, Seiten 4, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 15; ESA/J. Huart, Seite 9.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007.

ISBN 92-79-03035-3

© Europäische Gemeinschaften, 2007

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER



ISBN 92-79-03035-3



9 789279 030352